

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 84/2004

Sitzung vom 12. Mai 2004

698. Anfrage (Instruktion von Gemeindegewaltsdienstleistungen durch die Kantonspolizei)

Kantonsrat Bernhard Egg, Elgg, und Kantonsrätin Renate Büchi-Wild, Richterswil, haben am 8. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Zahlreiche Gemeinden haben in den letzten Jahren so genannte Gemeindegewaltsdienstleistungen- oder Gemeindegewaltsdienstleistungen eingerichtet. Dem Thema widmete sich bereits die Interpellation KR-Nr. 120/1997. Schon damals wurde in der Antwort erwähnt, die Kantonspolizei unterstütze die Ausbildung von Angehörigen dieser Dienste anlässlich von Pilotkursen und es war auch die Rede von künftigen Schulungen.

Neben anderen Gemeinden hat jüngst die Gemeinde Wila einen Gemeindegewaltsdienst ins Leben gerufen. Man beabsichtigt, die Interessierten von einem «Spezialisten der Kantonspolizei Zürich» instruieren zu lassen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es tatsächlich Spezialisten der Kantonspolizei, die die Gemeindegewaltsdienstleistungen instruieren und beraten?
2. Wie gross ist die Inanspruchnahme? Wie gross ist die Beanspruchung der Kantonspolizei durch die erwähnten Pilotkurse und Schulungen?
3. Was beinhaltet die Instruktion?
4. Verlangt die Kantonspolizei von den Gemeinden eine Entschädigung für diese Dienstleistungen?
5. Wie viel betragen jeweils die jährlichen Entschädigungen seit 1997?
6. Wurde schon geprüft, ob sich die Einfügung eines Leistungsindikators «Schulung von Gemeindegewaltsdienstleistungen» oder ähnlich im Globalbudget der Kantonspolizei rechtfertigt?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Bernhard Egg, Elgg, und Renate Büchi-Wild, Richterswil, wird wie folgt beantwortet:

Die Kantonspolizei Zürich beschäftigt keine Mitarbeitenden, die sich spezialisiert mit der Instruktion von Gemeindegewaltsdienstleistungen- oder Gemeindegewaltsdienstleistungen befassen.

Das Instruktionskader ist breit abgestützt und in allen Polizeiregionen gut vertreten, sodass die jeweilige Schulungstätigkeit durch örtlich vertraute Regionalkader wahrgenommen wird. Falls nötig stehen für Aspekte der Selbstverteidigung (Pfeffersprayeinsatz) Ausbildner der Sicherheitspolizei zur Verfügung.

Die durch die Kantonspolizei Zürich auf Anfrage angebotene und durch die jeweilige Gemeinde organisierte Instruktion dauert jeweils einen Tag. Seit 1997 beanspruchten von den heute gemeldeten sechs Gemeindeordnungsdiensten allerdings nur deren zwei dieses Ausbildungsangebot, wobei weder private Sicherheitsdienste noch so genannte Bürgerpatrouillen durch die Kantonspolizei ausgebildet wurden. Während dieser Zeit wurden insgesamt drei Instruktionstage durchgeführt. Die Aufgaben eines Gemeindeordnungsdienstes können nur im «Beobachten – Melden – Helfen» liegen. Vor diesem Hintergrund beschränkt sich die angebotene Ausbildung auf folgende Punkte: Aufgabenfeld eines Gemeindeordnungsdienstes; Rechtsgrundlagen; Recht und Verhältnismässigkeit; praktische Fälle; Einsatz des Pfeffersprays (Selbstverteidigung).

Vor dem Hintergrund der mässigen Instruktionsbeanspruchung wurden bisher von den betreffenden Gemeinden keine Entschädigungen verlangt. Aus dem gleichen Grund ergab sich für die Kantonspolizei Zürich auch keine Notwendigkeit, einen entsprechenden Leistungsindikator im Globalbudget aufzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi